Markt Scheidegg
Landkreis Lindau (Bodensee)

Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren im Markt Scheidegg vom 19.01.2007 (Parkgebührenordnung)

vom 20. Mai 2016

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juni 2015 (BGBl. I S. 904) und § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl S. 184), geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2015 (GVBl S. 438)

erlässt der Markt Scheidegg folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren im Markt Scheidegg vom 19.01.2007 (Parkgebührenordnung) in der Fassung der Verordnung zur 1. Änderung vom 03.07.2009, wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende neue Fassung:

   „Die Parkgebührenordnung gilt:
   1. In dem im Lageplan „Kurhaus“ im Maßstab 1 : 1.000 gestrichelt umrandeten Bereich.
   2. In dem im Lageplan „Kurstraße“ im Maßstab 1 : 1.000 gestrichelt umrandeten Bereich.
   3. In dem im Lageplan „Prinzregent-Luitpold-Straße“ im Maßstab 1 : 1.000 gestrichelt umrandeten Bereich.

   Die Lagepläne sind Bestandteil der Verordnung.“

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheidegg, den 20. Mai 2016

MARKT SCHEIDEGG

I.V.
Brinz
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Die Verordnung zur 2. Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren im Markt Scheidegg (Parkgebührenordnung) wurde am 20.05.2016 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg, Rathaus, Zimmer 13, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.05.2016 angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Scheidegg, den _____
MARKT SCHEIDEGG
I.A.

Hörmann
Verwaltungsrat